

STRABAG SE
Villach, FN 88983 h

**Stellungnahme des Aufsichtsrats der STRABAG SE zu den
Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat zum Tagesordnungspunkt
„Wahl von vier Personen in den Aufsichtsrat“**

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 24.06.2022 beinhaltet den von der Aktionärin Haselsteiner Familien-Privatstiftung beantragten Punkt „Wahl von vier Personen in den Aufsichtsrat“ mit dem Vorschlag, Herrn Mag. Erwin Hameseder, der derzeit in den Aufsichtsrat entsandt ist, als Aufsichtsratsmitglied zu wählen, die Mandate der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Andreas Brandstetter und Frau Mag. Kerstin Gelbmann, vorzeitig zu verlängern und Frau Mag. Gabriele Schalleger neu als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Vorgeschlagen wurde, die Kandidatinnen und Kandidaten jeweils bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, das ist die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2028, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 05.05.2022 aus drei von der Hauptversammlung gewählten und einem entsandten Mitglied zusammen (Kapitalvertreter). Hinzu kommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.

Herr Mag. Erwin Hameseder ist derzeit als Aufsichtsratsmitglied entsandt (Namensaktie Nr. 1). Herr Mag. Erwin Hameseder hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf der kommenden ordentlichen Hauptversammlung am 24.06.2022 niedergelegt, um stattdessen zur Wahl in den Aufsichtsrat zu kandidieren. Entsprechend erfolgt der Wahlvorschlag der Aktionärin zu seiner Wahl in den Aufsichtsrat.

Da dadurch auch die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der durch die Satzung gezogenen Grenzen erhöht wird, ist gemäß § 87 Abs 1 AktG und § 9 Abs 1 der Satzung der Gesellschaft vor der Wahl über diese Erhöhung abzustimmen.

Die Funktionsperioden der zwei von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder, Herrn Dr. Andreas Brandstetter und Frau Mag. Kerstin Gelbmann, laufen mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 aus. Von

Seiten der Aktionärin wurde vorgeschlagen, deren Mandate vorzeitig zu verlängern, und zwar ebenso jeweils für eine Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, das ist die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2028.

Weiters wurde vorgeschlagen, Frau Mag. Gabriele Schalleger als neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen, und zwar ebenfalls für eine Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, das ist die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2028.

Die Aktionärin begründet ihren Wahlvorschlag damit, dass Herr Mag. Erwin Hameseder als bisher entsandtes Mitglied sein Amt zurücklegt und sich zur Wahl in den Aufsichtsrat stellt. Weiters, dass durch die vorzeitigen Verlängerungen von gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats bereits jetzt die entsprechende Kontinuität im Aufsichtsrat gewährleistet wird und auch die Funktionsperioden aller von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats vereinheitlicht werden. Weiters, dass vom gewählten Aufsichtsratsmitglied, Herrn Dr. Alfred Gusenbauer, eine Amtsniederlegung als gewähltes Mitglied erklärt wurde, und zwar unter der Bedingung, dass von der Hauptversammlung auf diese Stelle ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt wird. Es werde daher der Wahlvorschlag für Frau Mag. Gabriele Schalleger erstattet.

Bei entsprechenden Beschlussfassungen der Hauptversammlung der STRABAG SE am 24.06.2022 würde sich der Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung aus vier Mitgliedern (Kapitalvertretern), die von der Hauptversammlung gewählt sind, zusammensetzen. Und es sei beabsichtigt, dass Herr Dr. Alfred Gusenbauer auch weiter im Aufsichtsrat verbleibt und dazu mit der Namensaktie Nr. 1 entsendet wird. Hinzukommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.

Aus Sicht des Aufsichtsrats der STRABAG SE stellt der Wahlvorschlag die Kontinuität für die Tätigkeit sicher. Der Aufsichtsrat sieht in dem Aktionärswahlvorschlag auch eine Bestätigung für die bisherige Arbeit und den Auftrag zur Fortführung im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Frau Mag. Gabriele Schalleger wird als fachlich bestens versiertes Mitglied den Aufsichtsrat optimal ergänzen.

Wie auch von der Aktionärin dargelegt, sind bei der Auswahl der vorgeschlagenen Kandidatin und Kandidaten die Anforderungen des Aktiengesetzes zur fachlichen und persönlichen Qualifikation, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats sowie die Erfahrung und Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt worden. Nach der vorgeschlagenen Zusammensetzung besteht der Aufsichtsrat auch weiterhin vollständig aus unabhängigen Mitgliedern (Kapitalvertreter) gemäß den Unabhängigkeitskriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex (C-Regel 53 und Anhang 1 „Leitlinien für die Unabhängigkeit“).

Der Aufsichtsrat unterstützt daher die von der Aktionärin Haselsteiner Familien-Privatstiftung erstatteten Beschluss- und Wahlvorschläge zum Tagesordnungspunkt „Wahl von vier Mitgliedern in den Aufsichtsrat“.

Wien, Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Investor Relations Kontakt für Rückfragen:

MMag. Marianne Jakl

Leiterin Konzernkommunikation

Pressesprecherin

STRABAG SE

Donau-City-Str. 9

1220 Wien

Österreich

Tel. +43 1 22422-1174

Fax +43 1 22422-1177

marianne.jakl@strabag.com